

Stand: 06.05.2024 15:57:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/17332

"Zinsswap-Geschäfte bayerischer Kommunen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/17332 vom 19.06.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 20.06.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17732 des KI vom 03.07.2013
4. Beschluss des Plenums 16/18018 vom 16.07.2013
5. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Inge Aures, Annette Karl, Natascha Kohnen, Franz Maget, Reinhold Perlak, Bernhard Roos, Harald Schneider, Kathrin Sonnenholzner** und **Fraktion (SPD)**

### Zinsswap-Geschäfte bayerischer Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den Ausschüssen für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie über Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Aktivitäten des stellv. Ministerpräsidenten und Staatsministers Martin Zeil in seiner Zeit als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank bei Zinsswap-Geschäften bayerischer Kommunen sowie über Umfang und Ergebnisse der Zinsswap-Geschäfte bayerischer Kommunen umgehend und umfassend mündlich und schriftlich, insbesondere zu folgenden Fragen zu berichten.

- I. Martin Zeil in seiner Zeit als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank bei Zinsswap-Geschäften bayerischer Kommunen:
  1. In welcher Form und Funktion war Martin Zeil als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank mit dem Zinsswap-Geschäft der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen befasst?
  2. Unterschrieb Martin Zeil als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank den Vertrag über das Zinsswap-Geschäft mit der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen, beriet er in diesem Zusammenhang die Stadt Landsberg oder andere bayerische Kommunen und ihre Einrichtungen oder war in anderer Form operativ an diesen Geschäften beteiligt?
  3. Wie viele Gespräche führte Martin Zeil als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank mit welchen Vertretern der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen mit welchem Inhalt über Zinsswap-Geschäfte?

4. War Martin Zeil als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank bekannt, dass die Vertreter der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen ggf. rechtswidrig handelten bzw. ihre Kompetenzen überschritten, und wie ging er mit dieser Tatsache um?
5. Wie und durch wen seitens der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. einer Tochtergesellschaft der Privatbank erfolgte die Risikoprüfung des Zinsswap-Geschäfts der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen und in welcher Form wurden die Vertreter der Stadt Landsberg oder andere bayerische Kommunen und ihre Einrichtungen darüber in Kenntnis gesetzt?
6. Handelte es sich beim Zinsswap-Geschäft der Stadt Landsberg, das 6 Mio. Euro Verluste brachte, aus welchen Gründen um ein verbotenes oder erlaubtes Geschäft?
7. Wie viele Zinsswap-Geschäfte mit wie vielen bayerischen Kommunen von 1998 bis 2005 wickelte die Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. eine Tochtergesellschaft der Privatbank ab und an wie vielen dieser Geschäfte war Martin Zeil in welcher Form und Funktion beteiligt? Wie waren die ökonomischen Ergebnisse dieser Zinsswap-Geschäfte für die Kommunen?
8. Wie bewertet der Wirtschaftsminister Martin Zeil seine Aussage auf einem Neujahrsempfang 2009 in Augsburg, der Staat sei nicht der bessere Unternehmer, der jetzt alles richten könne. Gerade staatliche Banken seien es gewesen, die sogenannte „todsichere“, jetzt als „toxisch“ bezeichnete Portfolios erworben hätten, vor dem Hintergrund seiner Tätigkeit bei verlustreichen Derivatgeschäften als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank?
9. Wie bewertet der Wirtschaftsminister Martin Zeil seine Äußerungen am 8. November 2008 im Handelsblatt im Zusammenhang mit der Landesbank „Wichtig ist, dass es nicht Aufgabe des bayerischen Steuerzahlers sein kann, die Risiken einer international tätigen Geschäftsbank zu tragen.“ angesichts der Tatsache, dass bislang der Steuerzahler auf den 6 Mio. Euro Verlust der Stadt Landsberg verursacht durch ein Zinsswap-Geschäft mit der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. einer Tochtergesellschaft der Privatbank sitzt?
- II. Formen, Umfang und Ergebnisse der Zinsswap-Geschäfte bayerischer Kommunen:
  1. Welche Grundformen und Grundkonstruktionen von Zinsswap-Verträgen mit Kommunen und kommunalen

Einrichtungen sind der Staatsregierung bekannt? Wie unterscheiden sich diese im Hinblick auf finanzielle Risiken der Kommunen? Welchen Einfluss hat die jeweilige Konstruktion der Verträge auf den Umfang der Informations- und Aufklärungspflichten?

2. Wie viele und welche Kommunen bzw. kommunale Einrichtungen haben nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. der Kommunalaufsicht im Freistaat Bayern seit 1998 welche Zinsswap-Verträge abgeschlossen? Bei wie vielen und welchen Kommunen haben sich bisher Verluste in welcher Höhe realisiert?
3. Bei einer Bundestagsanhörung am 6. April 2011 äußerte der Sachverständige Jochen Weck von der Anwaltskanzlei Rösner aus München, dass nach seinen Erfahrungen die Banken mit derartigen Angeboten auf die Kommunen zukommen würden. Man spreche von „Zinsoptimierung“, obwohl es sich in Wirklichkeit um Spekulationsobjekte handele. In der schriftlichen Stellungnahme von Weck heißt es, der Verkauf derartiger Produkte habe nur einen Nutzen für die Bank, die synthetische Risiken strukturiere und diese mit hohen realen und teilweise sogar unbegrenzten Verlustrisiken an ihre Kunden gebe: „Vereinfacht ausgedrückt ‚wettet‘ der Kunde gegen seine Bank“, so Weck (Mitteilung des Bundestags vom 6. April 2011).

Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Bewertung des Sachverständigen im Hinblick auf die kommunalen Risiken die im Fall Landsberg oder anderer Kommunen bzw. kommunaler Einrichtungen

- a) die von Kreditinstituten,
- b) insbesondere die von Hauck & Aufhäuser bzw. einer Tochtergesellschaft und
- c) speziell die von Staatsminister Zeil in seiner damaligen Funktion für die Bank mit den bayerischen Kommunen und ihren Einrichtungen unterzeichneten bzw. zu verantwortenden Zinsswap-Verträge?

Wie beurteilt die Staatsregierung jeweils, ob und inwieweit dabei die Informations- und Aufklärungspflichten gegenüber den Kommunen ausreichend erfüllt wurden?

4. Wie ist die Rechtslage für die Kommunen bzw. deren Einrichtungen in Bayern bezüglich der Zulässigkeit und Grenzen von Zinsswap-Geschäften?
5. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bzw. die Kommunalaufsicht in Bayern ergriffen, um Kommunen vor den Risiken von Zinsswap-Verträgen zu schützen bzw. die negativen Folgen abzumildern?
6. Welche bayerischen Kommunen bzw. deren Einrichtungen klagen derzeit bzw. haben geklagt gegen die Vertragspartner bei Zinsswap-Verträgen? Wie ist das bisherige Ergebnis der Gerichtsurteile?
7. Wie ist die Rechtslage für den Freistaat Bayern und dessen Beteiligungen nach dem Beteiligungsbericht bezüglich der Zulässigkeit und Grenzen von Zinsswap-Geschäften?
8. In wie vielen Fällen und jeweils in welchem Umfang haben der Freistaat Bayern oder Beteiligungen des Freistaats Bayern, die im Beteiligungsbericht aufgeführt sind, seit 1998 Zinsswap-Verträge abgeschlossen? Wie hoch waren jeweils die Gewinne und Verluste der abgeschlossenen Verträge?

### III. Aktuelle Entwicklungen:

1. Trifft es zu, dass der stellv. Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Martin Zeil nach der nicht öffentlichen Sitzung des Landsberger Stadtrats am 12. Juni, bei der das Zinsswap-Geschäft nochmals Thema war, den Stadtrat Jonas Pioch anrief? Wenn ja, wann war dieser Anruf und wie lange hat er gedauert?
2. Trifft es weiterhin zu, dass Martin Zeil bei diesem Telefonat Informationen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung von Stadtrat Pioch erhalten wollte? Wenn ja, über welche Personen und Inhalte?
3. Zu welchem Zweck sollten diese Informationen über Personen und Inhalte gewonnen und wozu ggf. verwendet werden?
4. Wie wird die Nachfrage nach inhaltlichen Abläufen nichtöffentlicher Sitzungen durch Mitglieder der Staatsregierung vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zur Nichtöffentlichkeit bewertet?

Die zweite Bemerkung. In dieser Fachhochschule sind seit 1975 11.000 Absolventen ausgebildet worden. Sie sitzen in Landkreisen, Städten, Gemeinden und bei den Bezirken und sind von bester Qualität.

Die dritte Bemerkung. Die Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozenten durchgeführt. Für diese ist es eine Beleidigung, aus der Presse zu erfahren, dass das, was wir in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, nichts taugt.

Nein, meine Damen und Herren, Hof bürgt für Qualität. Hof hat eine exzellente Ausbildung für die bayerische Beamtenschaft gemacht. Das lassen wir uns von dem Münchner Oberbürgermeister nicht kaputt machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Eines werden wir uns gut merken, und man muss es den Menschen im Land erklären. Ude bedeutet Zentralismus, und zwar nicht nur hier. Mit Ude wird es keine Verlagerungen aus einer Metropolregion in ländliche Räume geben, sondern es wird zusammengelegt. Es wird von draußen in den Moloch München integriert.

Diese Staatsregierung von CSU und FDP geht einen anderen Weg. Sie sagt: Arbeit muss dorthin, wo die Menschen sind. Das haben wir in den letzten Jahren bewusst auch im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und in vielen anderen Institutionen verwirklicht. Wir haben Arbeitsplätze in die Region verlagert.

Ich weiß genau, dass Sie von der SPD das nicht gern hören: Das ist Modell Ude. Modell Ude war nie ländlicher Raum. Modell Ude wird nicht ländlicher Raum sein. Modell Ude bedeutet vielmehr: München, Stachus, Mittlerer Ring - und darüber hinaus geht nichts. Deshalb werden wir uns mit Entschiedenheit dagegen aussprechen, dass sich hier Veränderungen ergeben.

Letzte Bemerkung. Es geht um etwas, was ich schon für einen Skandal halte. Die Landeshauptstadt München und ihr Personalmanagement machen nach meiner Ansicht ein miserables Personalmarketing;

sonst hätte man dort entsprechende Bewerber. Das ist die erste Bemerkung hierzu. Sie haben ja schon Abwanderungsversuche mit Erding gemacht. Was hier jetzt erfolgt, ist eine logische Konsequenz.

Wir haben den Münchnern angeboten, ihren Bedürfnissen – beispielsweise betreffend EDV, Linux und vieles andere, wo es bei den Mitarbeitern gewisse Bedürfnisse und Wünsche gibt – nachzukommen. Aber es kommt nichts aus der Landeshauptstadt. Es kommt nur die blanke Verlagerungsabsicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, die klare Ansage: Hof ist Qualität. Hof soll weiterhin Qualität für den Freistaat Bayern und seine Beamtenschaft schaffen. Wir werden alles tun, damit jeder im Freistaat Bayern, in Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie in Schwaben, Niederbayern und Oberpfalz erfährt, was es bedeutet, Ude zu wählen. Ude bedeutet keine Stärkung, sondern eine Schwächung des ländlichen Raums.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Debatte.

Die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/17331 von der CSU führen wir in namentlicher Form durch. Auch der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/17351 der GRÜNEN wird in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gestellt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/17332 bis 16/17336 sowie 16/17352 werden an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die unerledigten Tagesordnungspunkte werden ebenfalls in der nächsten Plenarsitzung aufgerufen.

Für heute schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Bis zur nächsten Woche!

(Schluss: 18.44 Uhr)

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,  
Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion (SPD)**  
Drs. 16/17332

**Zinsswap-Geschäfte bayerischer Kommunen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Einleitungssatz die Worte „ in den Ausschüssen für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“ durch die Worte „dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit“ ersetzt sowie die Worte „mündlich und“ gestrichen werden.

Berichterstatlerin: **Inge Aures**  
Mitberichterstatter: **Jörg Rohde**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 89. Sitzung am 3. Juli 2013 beraten und **einstimmig** mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

**Joachim Hanisch**  
Vorsitzender

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Inge Aures, Annette Karl, Natascha Kohnen, Franz Maget, Reinhold Perlak, Bernhard Roos, Harald Schneider, Kathrin Sonnenholzner** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/17332, 16/17732

### Zinsswap-Geschäfte bayerischer Kommunen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit über Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Aktivitäten des stellv. Ministerpräsidenten und Staatsministers Martin Zeil in seiner Zeit als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank bei Zinsswap-Geschäften bayerischer Kommunen sowie über Umfang und Ergebnisse der Zinsswap-Geschäfte bayerischer Kommunen umgehend und umfassend schriftlich, insbesondere zu folgenden Fragen zu berichten.

1. Martin Zeil in seiner Zeit als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank bei Zinsswap-Geschäften bayerischer Kommunen:
  1. In welcher Form und Funktion war Martin Zeil als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank mit dem Zinsswap-Geschäft der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen befasst?
  2. Unterschrieb Martin Zeil als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank den Vertrag über das Zinsswap-Geschäft mit der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen, beriet er in diesem Zusammenhang die Stadt Landsberg oder andere bayerische Kommunen und ihre Einrichtungen oder war in anderer Form operativ an diesen Geschäften beteiligt?
3. Wie viele Gespräche führte Martin Zeil als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank mit welchen Vertretern der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen mit welchem Inhalt über Zinsswap-Geschäfte?
4. War Martin Zeil als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank bekannt, dass die Vertreter der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen ggf. rechtswidrig handelten bzw. ihre Kompetenzen überschritten, und wie ging er mit dieser Tatsache um?
5. Wie und durch wen seitens der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. einer Tochtergesellschaft der Privatbank erfolgte die Risikoprüfung des Zinsswap-Geschäfts der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen und in welcher Form wurden die Vertreter der Stadt Landsberg oder andere bayerische Kommunen und ihre Einrichtungen darüber in Kenntnis gesetzt?
6. Handelte es sich beim Zinsswap-Geschäft der Stadt Landsberg, das 6 Mio. Euro Verluste brachte, aus welchen Gründen um ein verbotenes oder erlaubtes Geschäft?
7. Wie viele Zinsswap-Geschäfte mit wie vielen bayerischen Kommunen von 1998 bis 2005 wickelte die Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. eine Tochtergesellschaft der Privatbank ab und an wie vielen dieser Geschäfte war Martin Zeil in welcher Form und Funktion beteiligt? Wie waren die ökonomischen Ergebnisse dieser Zinsswap-Geschäfte für die Kommunen?
8. Wie bewertet der Wirtschaftsminister Martin Zeil seine Aussage auf einem Neujahrsempfang 2009 in Augsburg, der Staat sei nicht der bessere Unternehmer, der jetzt alles richten könne. Gerade staatliche Banken seien es gewesen, die sogenannte „todsichere“, jetzt als „toxisch“ bezeichnete Portfolios erworben hätten, vor dem Hintergrund seiner Tätigkeit bei verlustreichen Derivatgeschäften als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank?
9. Wie bewertet der Wirtschaftsminister Martin Zeil seine Äußerungen am 8. November 2008 im Handelsblatt im Zusammenhang mit der Landesbank „Wichtig ist, dass es nicht Aufgabe des bayerischen Steuerzahlers sein kann, die Risiken einer international tätigen Geschäftsbank zu tragen.“ angesichts der Tatsache, dass bislang der Steuerzahler auf den 6 Mio. Euro Verlust der Stadt Landsberg verursacht durch ein Zinsswap-Geschäft mit der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. einer Tochtergesellschaft der Privatbank sitzt?

II. Formen, Umfang und Ergebnisse der Zinsswap-Geschäfte bayerischer Kommunen:

1. Welche Grundformen und Grundkonstruktionen von Zinsswap-Verträgen mit Kommunen und kommunalen Einrichtungen sind der Staatsregierung bekannt? Wie unterschieden sich diese im Hinblick auf finanzielle Risiken der Kommunen? Welchen Einfluss hat die jeweilige Konstruktion der Verträge auf den Umfang der Informations- und Aufklärungspflichten?
2. Wie viele und welche Kommunen bzw. kommunale Einrichtungen haben nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. der Kommunalaufsicht im Freistaat Bayern seit 1998 welche Zinsswap-Verträge abgeschlossen? Bei wie vielen und welchen Kommunen haben sich bisher Verluste in welcher Höhe realisiert?
3. Bei einer Bundestagsanhörung am 6. April 2011 äußerte der Sachverständige Jochen Weck von der Anwaltskanzlei Rösner aus München, dass nach seinen Erfahrungen die Banken mit derartigen Angeboten auf die Kommunen zukommen würden. Man spreche von „Zinsoptimierung“, obwohl es sich in Wirklichkeit um Spekulationsobjekte handele. In der schriftlichen Stellungnahme von Weck heißt es, der Verkauf derartiger Produkte habe nur einen Nutzen für die Bank, die synthetische Risiken strukturiere und diese mit hohen realen und teilweise sogar unbegrenzten Verlustrisiken an ihre Kunden gebe: „Vereinfacht ausgedrückt ‚wettet‘ der Kunde gegen seine Bank“, so Weck (Mitteilung des Bundestags vom 6. April 2011).

Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Bewertung des Sachverständigen im Hinblick auf die kommunalen Risiken die im Fall Landsberg oder anderer Kommunen bzw. kommunaler Einrichtungen

- a) die von Kreditinstituten,
- b) insbesondere die von Hauck & Aufhäuser bzw. einer Tochtergesellschaft und
- c) speziell die von Staatsminister Zeil in seiner damaligen Funktion für die Bank mit den bayerischen Kommunen und ihren Einrichtungen unterzeichneten bzw. zu verantwortenden Zinsswap-Verträge?

Wie beurteilt die Staatsregierung jeweils, ob und inwieweit dabei die Informations- und Aufklärungspflichten gegenüber den Kommunen ausreichend erfüllt wurden?

4. Wie ist die Rechtslage für die Kommunen bzw. deren Einrichtungen in Bayern bezüglich der Zulässigkeit und Grenzen von Zinsswap-Geschäften?

5. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bzw. die Kommunalaufsicht in Bayern ergriffen, um Kommunen vor den Risiken von Zinsswap-Verträgen zu schützen bzw. die negativen Folgen abzumildern?
6. Welche bayerischen Kommunen bzw. deren Einrichtungen klagen derzeit bzw. haben geklagt gegen die Vertragspartner bei Zinsswap-Verträgen? Wie ist das bisherige Ergebnis der Gerichtsurteile?
7. Wie ist die Rechtslage für den Freistaat Bayern und dessen Beteiligungen nach dem Beteiligungsbericht bezüglich der Zulässigkeit und Grenzen von Zinsswap-Geschäften?
8. In wie vielen Fällen und jeweils in welchem Umfang haben der Freistaat Bayern oder Beteiligungen des Freistaats Bayern, die im Beteiligungsbericht aufgeführt sind, seit 1998 Zinsswap-Verträge abgeschlossen? Wie hoch waren jeweils die Gewinne und Verluste der abgeschlossenen Verträge?

III. Aktuelle Entwicklungen:

1. Trifft es zu, dass der stellv. Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Martin Zeil nach der nicht öffentlichen Sitzung des Landsberger Stadtrats am 12. Juni, bei der das Zinsswap-Geschäft nochmals Thema war, den Stadtrat Jonas Pioch anrief? Wenn ja, wann war dieser Anruf und wie lange hat er gedauert?
2. Trifft es weiterhin zu, dass Martin Zeil bei diesem Telefonat Informationen aus der nicht öffentlichen Stadtratsitzung von Stadtrat Pioch erhalten wollte? Wenn ja, über welche Personen und Inhalte?
3. Zu welchem Zweck sollten diese Informationen über Personen und Inhalte gewonnen und wozu ggf. verwendet werden?
4. Wie wird die Nachfrage nach inhaltlichen Abläufen nichtöffentlicher Sitzungen durch Mitglieder der Staatsregierung vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zur Nichtöffentlichkeit bewertet?

Die Präsidentin

I. V.

**Franz Maget**

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

### **Abstimmung**

#### **über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)**

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)



